

»Mit diesem Zugang für Fachkräfte aus Jordanien und Ägypten gehen wir in Nordrhein-Westfalen bewusst neue Wege. Das Pilotvorhaben verspricht wirkungsvolle Antworten auf den Mangel an qualifizierten Elektrohandwerkern in Nordrhein-Westfalen.«

DR. STEPHAN HOLTHOFF-PFÖRTNER, MINISTER FÜR BUNDESANGELEGENHEITEN, EUROPA UND INTERNATIONALES DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

»Die Wege und Verfahren auf Basis des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sind noch zu wenig erprobt und bekannt. Vor allem für kleine und mittlere Betriebe bleibt es weiterhin schwierig. Genau da setzt das Projekt, exemplarisch für den Bereich Elektrohandwerk, jetzt an.«

KARL-JOSEF LAUMANN, MINISTER FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

»Wir sind sehr daran interessiert, das Pilotprojekt zum Erfolg zu führen, umso gut wie möglich den aktuellen Fachkräftemangel zu reduzieren. Der Bedarf in den Elektro- und Informationstechnischen Handwerken ist groß.«

CHRISTIAN HEIL, HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER FACHVERBAND ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNISCHE HANDWERKE NRW (FEH NRW)

»Die Stärke des Handwerks sind gut ausgebildete Fachkräfte. Leider ist es für viele Betriebe sehr schwierig, Fachkräfte zu finden. Hier bietet das Pilotprojekt eine zusätzliche Chance.«

HANS HUND, PRÄSIDENT DES WESTDEUTSCHEN HANDWERKSKAMMERTAGS (WHKT)

KONTAKT

Westdeutscher Handwerkskammertag

Ansprechpartner: Frank Martin Clauß
0211/3007-720 | frankmartin.clauss@whkt.de

www.whkt.de/fachkraefte

AKTEURE UND PARTNER DES PILOTPROJEKTS:

- Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW (FEH NRW)
- Bundesagentur für Arbeit (BA) mit der Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
- Regionaldirektion in NRW der Bundesagentur für Arbeit
- Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW (ZFE)
- Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen (BQ-Portal)
- IQ Netzwerk NRW

Hinweis: Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.



Herausgeber:
Westdeutscher Handwerkskammertag
Volmerswerther Straße 79 | 40221 Düsseldorf
www.whkt.de

Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführer Matthias Heidmeier

Gefördert durch:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
sowie Internationales
des Landes Nordrhein-Westfalen



05/2021 Fotos: WHKT



FACHKRÄFTE FÜR NRW: PILOTPROJEKT ELEKTRIKERINNEN UND ELEKTRIKER AUS JORDANIEN UND ÄGYPTEN

WWW.WHKT.DE/FACHKRAEFTE



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



ÜBER DAS PILOTPROJEKT

Mit dem NRW-Pilotprojekt unterstützt der Westdeutsche Handwerkskammertag (WHKT) Elektro- und Informationstechnische Handwerksbetriebe, die sich für die Ansprache, Integration und Beschäftigung von qualifizierten Fachkräften aus Jordanien oder Ägypten interessieren. 20 Personen mit geeigneter Qualifizierung und Berufserfahrung im elektrotechnischen Handwerk (Fachrichtung Gebäude- und Energietechnik) sollen 2021/22 in einem ersten Schritt in den beiden Ländern identifiziert, begleitet und mit interessierten Betrieben in NRW – möglichst aus den Regionen Dortmund und Düsseldorf – zusammengebracht werden.

Nach der Einreise schließen sich Unterstützungsmaßnahmen durch das Pilotprojekt und seine Partner an, die es Handwerksbetrieben ermöglichen, den beruflichen Anerkennungs-, Qualifizierungs- und Integrationsprozess erfolgreich zu gestalten. Neben berufssprachlichen Angeboten gehören hierzu vor allem Maßnahmen zur Erlangung der beruflichen Gleichwertigkeit, ein Mentorenprogramm sowie die soziale und interkulturelle Begleitung mittels kommunaler Integrationseinrichtungen und Vertretungen migrantischer Organisationen. Ein Netzwerk an Partnern unterstützt die betriebliche Umsetzung.

Das Projekt ist für zwei Jahre bewilligt. Die Umsetzung erfolgt mit Unterstützung des Arbeitsministeriums NRW und aus Mitteln des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Internationales des Landes NRW. Träger des Pilotprojekts ist der Westdeutsche Handwerkskammertag, Dachorganisation der sieben Handwerkskammern in NRW.

FACHKRÄFTESICHERUNG IM HANDWERK IN NRW

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) bietet vor allem kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks neue Chancen, qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten für sich zu gewinnen. Maßgeblich dafür, dass diese Fachkräftesicherung funktioniert, ist neben einer guten Unterstützung bei den administrativen Aufgaben vor allem die berufliche Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen. Diese wird bei der zuständigen Handwerkskammer beantragt und in einem individuellen Bescheid ausgewiesen. Da hierbei meist Unterschiede festgestellt werden, sind geeignete Ausgleichsmaßnahmen – sogenannte Anpassungsqualifizierungen in Betrieb und Bildungseinrichtung – notwendig. Zudem kann eine berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) parallel stattfinden.



VORAUSSETZUNGEN FÜR FACHKRÄFTE

- Mindestalter 21 Jahre
- Qualifikation: Jordanien > Comprehensive Diploma (Community Colleges) | Ägypten > Technisches Diplom
- mindestens 6 Monate Berufserfahrung
- Teilnahme an Sprachkurs vor Einreise (B1)

VORAUSSETZUNGEN FÜR BETRIEBE

- Eintrag bei Handwerkskammer als Elektrofachbetrieb
- Erfahrungen im interkulturellen Kontext sollten vorhanden sein
- Bereitschaft, eine ausländische Fachkraft auf dem Weg der Integration und beruflichen Anerkennung zu unterstützen
- Wille zur Beschäftigung als Fachkraft nach Abschluss der beruflichen Anerkennung für mindestens 12 Monate
- Teilnahme an Erfahrungsaustauschen im Rahmen des Pilotprojekts und der Öffentlichkeitsarbeit
- Arbeitgebende zahlen während Anpassungsqualifizierung (ca. 10 Monate) ein Mindestentgelt von 12,40 Euro pro Stunde + + + ortsübliche Kosten für Zimmer bzw. Unterbringung können zum Abzug kommen; Existenzminimum (Hartz 4) ist zu sichern + + + tarifvertragliche Arbeits-/Qualifizierungszeit pro Woche 36 Stunden + + + Arbeitgebende ermöglichen betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen gemäß Anerkennungsbescheid und stellen die Teilnahme an überbetrieblichen Anpassungsqualifizierungen frei, die gemäß Bescheid erforderlich sind (ca. 4–6 Wochen) + + + Nach beruflicher Anerkennung erfolgt Anstellung und Entlohnung als Fachkraft für mindestens 12 Monate + + + Tarifliche Basis für Beschäftigung als Geselle im Elektrohandwerk: ab 14,88 pro Stunde

ETAPPEN DES PILOTPROJEKTS

01. Identifizierung und Vorbereitung der Fachkräfte in Jordanien und Ägypten
02. Interessierte Betriebe in NRW identifizieren und informieren
03. Vorbereitung der Einreise als Fachkraft (§16d AufenthG)
04. Kontaktherstellung/Vermittlung Betriebe und Fachkräfte (per Skype/Zoom)
05. Verfahren zur beruflichen Anerkennung bei Handwerkskammern und Visa-Beantragung
06. Einreise nach Deutschland
07. Anpassungsqualifizierung in Betrieb und Bildungsstätte
08. Bescheinigung der beruflichen Gleichwertigkeit
09. Beschäftigung als Fachkraft im Betrieb
10. Aufenthalt in Jordanien oder Ägypten, um die Erfahrungen zu transferieren (nach 2022)